

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP (Peter Bernasconi, SVP/Philippe Müller, FDP): Einsetzung einer unabhängigen Task Force im Sozialbereich

Die Öffentlichkeit hat mit Befremden die unzulässige Einmischung der Regierungsstatthalterin in die Berichterstattung der Schweizerischen Depeschagentur SDA zur Kenntnis nehmen müssen. Weit mehr Sorgen bereitet jedoch die hohe Zahl von fehlerhaften Dossiers. Vor 1 1/2 Jahren nannte Sozialdienst-Kennerin Annemarie Lanker eine Missbrauchsquote in der Sozialhilfe von „mindestens 10%“. Sie wurde daraufhin vom ach so sozialen linken Sozial-Establishment angefeindet und ausgegrenzt. Sozialdirektorin Olibet wünschte ihr hämisch „einen schönen Ruhestand“. Die von Frau Olibet, resp. ihrer Sozialdirektion genannten Missbrauchszahlen sahen damals noch ganz anders aus: 0.32%, dann 0.8%, 2.5 bis 4%, 5 %. Wer etwas anderes sagte, wurde als Ignorant hingestellt. Offenbar aber hatten Frau Olibet und ihre Partei, die SP („0.8%“), keine Ahnung. Selbst aus dem Bericht ihrer Parteikollegin Mader geht nun also eine Missbrauchsquote von rund 13% hervor – wenn auch verklausuliert. Das heisst: 40x höher als die ursprünglich genannte Zahl! 38 von 301 Fällen sind auf jeden Fall missbräuchlich. Vielleicht ist die Zahl sogar noch höher, sind doch nach wie vor einige Fälle „unklar“.

Nachdem nicht davon ausgegangen werden kann, dass Sozialdirektorin Edith Olibet willens und fähig ist, ihre Direktion diesbezüglich in den Griff zu bekommen, drängt sich eine systematische Durchforstung aller Sozialhilfedossiers geradezu auf. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Frau Olibet – oder wenigstens der Gemeinderat – nicht endlich reinen Tisch macht und klaren Wein einschenkt und somit aufhört mit Schönreden, Herunterspielen und Bremsen. Zugunsten der Sozialhilfe, die unter diesen Machenschaften leidet (und nicht unter den Kritikern, die schliesslich doch recht bekommen), zugunsten der Mitarbeitenden im Sozialdienst, die diese krassen Führungsfehler ausbaden dürfen und auch zugunsten der ehrlichen und bedürftigen Sozialhilfebeziehenden.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert:

1. Eine unabhängige Task Force für die Prüfung aller Sozialdossiers einzusetzen.
2. Der Task Force ist uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren.
3. Dem Stadtrat ist quartalsweise Bericht zu erstatten.

Bern, 20. November 2008

Interfraktionelle Motion SVP/JUSO, FDP (Peter Bernasconi, SVP/Philippe Müller, FDP), Roland Jakob, Mario Imhof, Beat Schori, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Robert Meyer, Hans Peter Aeberhard, Pascal Rub, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Rudolf Friedli, Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Ernst Stauffer, Bernhard Eicher, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 93 und 100 Abs. 2 Bst. a Gemeindeordnung).

Einleitende Bemerkungen

Dass Mängel und Lücken im Kontrollsystem der Sozialhilfe - auch in der Stadt Bern - in der Vergangenheit existierten, haben der Gemeinderat und die zuständige Gemeinderätin mehrfach gesagt. Von "Schönreden, Herunterspielen und Bremsen" kann keine Rede sein. Die ergriffenen und teilweise bereits umgesetzten Massnahmenpakete, die Antworten des Gemeinderats auf parlamentarische Vorstösse sowie die zahlreichen aktiven Kommunikationen des Gemeinderats an politische Behörden, Medien und Öffentlichkeit zeigen das Gegenteil.

Der heutige Sozialdienst ist kaum mehr mit demjenigen von 2007 zu vergleichen. So sind beispielsweise neue Strukturen und Abläufe sowie ein Sozialinspektorat und Sozialrevisorat geschaffen worden. Der Gemeinderat wird über den Stand der Umsetzung per Ende April 2009 im Mai informieren.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

Zu Punkt 1:

Punkt 1 der Motion fordert zweierlei: Die Überprüfung

- a. aller Sozialhilfedossiers
- b. durch eine unabhängige Task Force.

Ad a: Das Finanzinspektorat, FI, hat im Rahmen seiner Sonderprüfung 424 Dossiers des Sozialdiensts einer Prüfung unterzogen. Im Zwischenbericht wurde eine ganze Reihe von Empfehlungen gemacht, die auf mögliche und notwendige Verbesserungen der Systeme hinweisen. Vor diesem Hintergrund kam die mit einer Plausibilitätsprüfung beauftragte externe Revisionsstelle, die KPMG, zum Schluss, dass es nicht erforderlich sei, den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Dossierprüfungen reichen aus, um die nötigen Systemverbesserungen in den (Kontroll-)Abläufen und in den Dossiers vorzunehmen. Diese Erwägungen gelten auch für eine unabhängige Task Force.

Ad b: Der Gemeinderat steht der Forderung nach einer unabhängigen Task Force aus verschiedenen Gründen ablehnend gegenüber: Eine Task Force im Sinne der Motion würde der Zentralverwaltung eine durch das Verwaltungsorganisationsrecht zugewiesene Aufgabe entziehen. Eine ausserhalb der Zentralverwaltung angesiedelte Task Force erachtet er weder als nötig noch als sinnvoll. Sollte die Task Force mit Mitgliedern des Stadtrats besetzt werden, ergäben sich zudem gravierende Probleme mit der Gewaltentrennung.

Sachlich gibt der Gemeinderat zu bedenken, dass sich eine wie auch immer zusammengesetzte Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt das nötige Know How aneignen müsste. Sollte es sich bei diesem Gremium um eine Milizbehörde handeln, dürften zudem deren Kapazitätsgrenzen nicht ausreichen. Bei einem professionellen Gremium dagegen müsste mit hohen Kosten gerechnet werden.

Sehr wichtig ist auch, dass der Sozialdienst nicht noch einmal mit einer immensen Zusatzarbeit belastet wird. Eine Überprüfung sämtlicher Dossiers würde nicht nur die tägliche Arbeit des Sozialdiensts in unverantwortlicher Weise erschweren, sondern auch dazu führen, dass

die korrekte Aufgabenerfüllung bei den laufenden Dossiers behindert und die Umsetzung der insgesamt 132 Massnahmen, welche in den verschiedenen Massnahmenpaketen enthalten sind, bedeutend verzögert würde. Nicht zu unterschätzen sind auch die demotivierenden Effekte einer nochmaligen Prüfung aller Dossiers auf das Personal. Bereits heute führen die Zusatzbelastungen und der hohe Druck zu Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung und sind auch ein Grund für Kündigungen.

Da die bisherigen Dossierüberprüfungen genügend Anhaltspunkte für Verbesserungen zutage gefördert haben, da weiter eine grosse Zahl von Massnahmen bereits umgesetzt wurde oder in Bearbeitung steht und mit der internen Revision durch das Sozialrevisorat, mit der Sozialbehörde und mit der ordentlichen Revision durch das Finanzinspektorat auch in Zukunft eine engmaschige Überprüfung der Arbeit des Sozialdiensts stattfindet, ist eine zusätzliche Prüfung aller Dossiers durch eine sog. Task force nach Auffassung des Gemeinderats weder notwendig noch vertretbar. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Sozialdienst in den nächsten Monaten aufgrund der sich abzeichnenden höheren Arbeitslosigkeit vor einer eigentlichen Belastungsprobe steht. In dieser Situation muss in erster Linie das reibungslose Funktionieren der Dienstleistungen zugunsten der hilfesuchenden Bevölkerung sicher gestellt werden.

Aus all den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat die Bildung einer (unabhängigen) Task Force ab.

Zu den Punkten 2 und 3:

Die Akteneinsicht, aber auch weitere Punkte wie Schweigepflicht, Befugnisse usw. müssten bei Bildung einer Task Force geregelt werden. Dies erübrigt sich aufgrund der Haltung des Gemeinderats. Gleiches gilt für die periodische Berichterstattung an den Stadtrat. Der Gemeinderat weist indessen auf die geplante periodische Berichterstattung an die zuständige Sachkommission des Stadtrats im Rahmen der Massnahmenumsetzung hin.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Die Bildung einer Task Force und die Überprüfung sämtlicher Sozialhilfedossiers durch sie würden zu erheblichen Kosten führen. Aufgrund der Schnittstellenproblematik müsste auch mit erheblichem Zusatzaufwand der Verwaltung gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2009

Der Gemeinderat